



Soziales zählt.

Forderungen zur Bundestagswahl 2013

Inhalt

Vorwort	2
---------------	---

Arbeit und Soziales

Arbeitsmarktpolitik	4
Arbeitslosengeld I	5
Grundsicherungsleistungen	6
Mindestlohn	7
Rentenversicherung	8
UN-Behindertenrechtskonvention	9
Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und Geduldete	10
Zugang zur Ausbildungsförderung für Ausländer	11

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Außerschulische Bildung und Teilhabe	12
Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	13
Kinderzuschlag	14
Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen	15
Familienpflegegeld	16

Finanzen

Steuerpolitik	17
---------------------	----

Gesundheit

Soziale Bürgerversicherung	18
Pflegereform	19
Präventionsgesetz	20
Versorgung älterer Menschen in Krankenhäusern	21

Inneres

Bleiberecht	22
Europäisches Asylverfahren/Resettlementquote	23
Einbürgerung	24
Familienzusammenführung	25
Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger	26

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Programm „Soziale Stadt“	27
Energiekostenhilfe	28

Soziales zählt. Forderungen zur Bundestagswahl 2013.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes



2013 wird ein wichtiges Jahr. Die am 22. September stattfindende Bundestagswahl ist für uns Bürgerinnen und Bürger das wichtigste Instrument unseren politischen Willen auszudrücken. Das Wahljahr fällt in eine Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher und politischer Umbrüche. Die Probleme sind vielfältig, die Herausforderungen groß. Aber auch Chancen sind unzweifelhaft vorhanden. Es liegt an uns, den politischen Gestaltungs- und Neuausrichtungsprozess, den das Wahljahr mit sich bringt, mit klarer Stimme und eindeutigen Forderungen zu beeinflussen.

Seit Jahren beobachten wir eine stetige Umverteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums von unten nach oben. Das ist kein Naturgesetz, sondern vor allem das Ergebnis von Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik sowie der stückweisen Privatisierung sozialer Risiken. Das Ergebnis ist eine gigantische Konzentration von Einkommen und Vermögen auf den obersten Etagen der sozialen Pyramide und die kontinuierliche Zunahme von prekären Lebenslagen und Armut an deren Basis. Die hohe öffentliche Verschuldung sorgt dafür, dass vor Ort immer mehr soziale Infrastruktur abgebaut wird. In Folge des Spardrucks kürzen viele Kommunen an den so genannten freiwilligen Leistungen und treffen damit direkt die soziale Arbeit vor Ort. Dadurch nimmt die Ungleichheit in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft zu: das betrifft das Angebot und die Qualität von KiTa, Schule, Ausbildung und Studium ebenso wie die Versorgung mit guter Medizin, Pflege und Unterstützung, es betrifft die beruflichen Chancen ebenso wie die Möglichkeiten des Alterns in Würde. Es betrifft insgesamt die Möglichkeiten der Teilhabe an den vielfältigen und wachsenden Angeboten des gesellschaftlichen Lebens in unserem reichen Land. Auf all diesen Feldern sehen wir: die sozialen und gesundheitlichen Lebenschancen werden zunehmend ungleich verteilt; immer mehr Menschen werden aus der Mitte an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Unsere Mitgliedsorganisationen spüren die Folgen dieser Entwicklung tagtäglich in ihrer Arbeit: Immer mehr und immer schwierigere Probleme drängen auf Bearbeitung, während die dafür verfügbaren Mittel immer knapper werden.

Der Druck auf die Gesellschaft nimmt dabei stetig zu: Das soziale Bindegewebe, die Solidarität im Großen wie im Kleinen geraten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die sozialen Sicherungssysteme sind auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung nicht ausreichend gerüstet.

Begründet wird die gegenwärtige Politik zumeist mit der Ebbe in den öffentlichen Kassen und der bereits jetzt sehr hohen Verschuldung des Staates. Die Situation hat sich durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse noch weiter verschärft. Aber auch diese Entwicklung ist kein Naturgesetz: Wenn die Politik die im Grundgesetz verankerten Prinzipien des Sozialstaats und des sozialen Ausgleichs ernst nimmt und in diesem Sinne gestalten will, gibt es genügend wirtschaftlich und sozial verträgliche Möglichkeiten, die Lasten auf mehr und auf breitere Schultern zu verteilen, die Ungleichheit von Chancen zu verringern und die Fundamente unseres Zusammenlebens zu stärken.

Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist ein Garant für ein zivilisiertes Zusammenleben und darf nicht auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung reduziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kreativität und dem Gestaltungswillen der auf das Gemeinwohl orientierten Träger Raum gegeben wird, ohne bürokratische Gängelung. An diesen Orten manifestieren sich der Bürgerwille und das Bürgerengagement und werden zu Säulen unserer Gemeinschaft.

Die Wahlprüfsteine des Paritätischen Gesamtverbandes zeigen anhand vieler einzelner Maßnahmen und Reformvorschläge, wie ein solcher Weg aussehen könnte. Ihre Substanz stammt letztendlich aus der konkreten Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen vor Ort, die überall dort mit ihrer Arbeit und mit ihren Angeboten präsent sind, wo Mangel herrscht, den der Markt zwar meist hervorbringt, aber nur selten beseitigen kann.

Die Wahlprüfsteine sind das Ergebnis unserer innerverbandlichen Demokratie und bilden eine gute Tradition in unserem Verband. Sie zeigen Wege auf, wie und mit welchen Maßnahmen viele Probleme unserer Klienten und Zielgruppen besser gelöst werden könnten, und auch, woher die Mittel dafür kommen können. Mehr noch: Sie zeigen mit ihren Forderungen für mehr Chancengleichheit, auf welchem Wege viele der – in der Praxis oft unlösbar scheinenden – Probleme gar nicht erst entstehen würden.

Die Aussagen und Forderungen der Wahlprüfsteine sind in fünf große Abschnitte gegliedert. Diese Abschnitte folgen der Systematik der parlamentarischen Arbeitsweise. Wahlprüfsteine sind eine trockene Lektüre. Sie gewinnen Leben, wenn man sich bei den Problembeschreibungen, den aufgeführten Fakten und unseren Forderungen immer wieder vor Augen führt, dass hinter diesen Sätzen viele, oft viele tausend einzelne Schicksale stehen: Menschen in Not; Menschen, deren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten werden; Menschen, die diskriminiert werden; Menschen, die Unrecht erfahren.

Alle Menschen in Deutschland profitieren von einem funktionierenden Gemeinwesen, einem leistungsfähigen Sozialstaat und einem friedlichen Miteinander. Darum sorgen sich unsere Mitgliedsorganisationen millionenfach und jeden Tag. Dass dies mit besseren Rahmenbedingungen noch besser gelingen kann – dafür braucht es politischen Willen. Die Wahlprüfsteine sollen dazu dienen, die daraus folgenden Forderungen verständlich, hörbar und wirksam zu machen.

Wir sollten das mächtigste Instrument unserer Demokratie – den Gang zur Wahl – nutzen, um unsere Vorstellungen einer lebenswerten Gesellschaft und eines gelingenden Sozialstaats zu verwirklichen. Der Paritätische ist ein Verband der gelebten Demokratie. Wir wollen uns gemeinsam dafür einsetzen, Politik für unsere Ideen zu begeistern. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, wann dann? Das Motto für die Bundestagswahl 2013 muss lauten: Soziales zählt. Für unsere Zukunft.

Arbeitsmarktpolitik



Fördern und Fordern, einst als notwendige Grundlage des Hartz IV-Systems angesehen, ist niemals wirklich umgesetzt worden. Die Bundesregierung hat sich im Sommer 2010 zum Zweck der Haushaltskonsolidierung entschieden, bis zum Jahr 2014 insgesamt rund 20 Milliarden Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu kürzen. Sie begründet die Kürzungen mit der zurückgehenden Arbeitslosigkeit. Mit einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde die Förderung auf arbeitsmarktnahe Maßnahmen konzentriert, mit denen solche Arbeitslose gefördert werden können, die nur wenige Vermittlungshemmnisse aufweisen und schnell wieder in Arbeit integriert werden können. Instrumente, die bislang für die Integration arbeitsmarktferner Personen gedacht waren, so v. a. die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden massiv eingeschränkt. Damit wird eine kurzfristige Finanzpolitik vorangetrieben, die blind ist für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten von Armut und sozialer Ausgrenzung.

nen solche Arbeitslose gefördert werden können, die nur wenige Vermittlungshemmnisse aufweisen und schnell wieder in Arbeit integriert werden können. Instrumente, die bislang für die Integration arbeitsmarktferner Personen gedacht waren, so v. a. die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden massiv eingeschränkt. Damit wird eine kurzfristige Finanzpolitik vorangetrieben, die blind ist für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten von Armut und sozialer Ausgrenzung.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Derzeit sind mehr als sechs Millionen Menschen im SGB-II-Leistungsbezug, davon rund 4,3 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen zu den sogenannten Langzeitleistungsbeziehern (21 Monate Leistungsbezug in den letzten 24 Monaten).
- ⇒ Während im Jahr 2013 im Vergleich zu 2010 rund 40 Prozent weniger Eingliederungsmittel für die aktive Arbeitsförderung bereitstehen, werden aller Voraussicht nach nur rund 9 Prozent weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu betreuen sein.
- ⇒ Die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung sind im Zeitraum 2010-2012 um mehr als 55 Prozent reduziert worden.
- ⇒ Die durchschnittliche Förderdauer in Maßnahmen der Arbeitsförderung im SGB II betrug in 2011 nur vier Monate. In den Maßnahmen wurden außerdem häufig Förderbestandteile, wie z. B. die sozialpädagogische Betreuung, gekürzt.
- ⇒ Rund 400.000 Menschen im SGB II weisen so schwerwiegende Vermittlungshemmnisse auf, dass sie auf absehbare Zeit nicht mehr in reguläre Arbeitsverhältnisse integriert werden können.

Wir fordern:

- • • Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung müssen erheblich aufgestockt werden.
- • • Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen wieder stärker auf die Förderbedarfe von arbeitsmarktfernen Personen angepasst werden.
- • • Für dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen müssen längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote bereitgestellt werden. Nötig ist die Flexibilität, wirtschaftsnah und im Einzelfall auch unbefristet mit diesen Menschen arbeiten zu dürfen.
- • • Pädagogische Hilfen müssen ausgebaut werden, die Beschäftigungsunternehmen finanziell unterstützt und deren Stammpersonal gesichert werden.

Arbeitslosengeld I



Die gesetzliche Rentenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung sind seit ihrer Einführung Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts als beitragsfinanzierte Systeme angelegt, deren Leistungen dem Äquivalenzprinzip folgen und somit mit ihrem Funktionieren zwingend auf eine so genannte Normalerwerbsbiografie angewiesen sind. Diese Voraussetzung ist jedoch bereits seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Folge ist eine zunehmende Erosion der beiden Versicherungszweige. Für die Arbeitslosenversicherung bedeutet

dies ganz konkret, dass sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit, gebrochene Erwerbsverläufe sowie ein sich insbesondere seit Einführung von Hartz IV rasant ausbreitender Niedriglohnsektor dazu führen, dass das Arbeitslosengeld I für eine immer größere Zahl von Arbeitslosen nicht mehr gezahlt wird oder zu niedrig bemessen ist.

DIE FAKTEN:

- ⇒ In der ersten großen Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik Deutschland 1973, in der die Zahl der Arbeitslosen die Eine-Million-Grenze überschritten hat, waren es zwei Drittel der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld erhielten. 1990 war es mit 42 Prozent nicht einmal mehr die Hälfte. Derzeit ist es gerade noch ein Drittel der Arbeitslosen. Von diesen erhalten 40 Prozent ein Arbeitslosengeld I unter 700 Euro.
- ⇒ Waren es vor Einführung von Hartz IV noch drei Jahre, innerhalb derer man zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen musste, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwirken, wurde diese Frist 2005 auf zwei Jahre verkürzt.
- ⇒ Sowohl für sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte als auch für Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor gilt, dass sie im Falle der Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld I erhalten, das in der Regel unter dem Niveau von Hartz IV liegt.

Wir fordern:

- • • Die Rahmenfrist, innerhalb derer 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, ist wieder von 24 Monate auf 36 Monate auszudehnen, um dem verstärkten Phänomen gebrochener Erwerbsverläufe gerecht zu werden.
- • • Für ehemals vollzeiterwerbstätige Arbeitslosengeldbezieher ist ein Mindestarbeitslosengeld oberhalb des Hartz-IV-Niveaus für festzusetzen.



Mehr unter
www.wahl.paritaet.org

Längsschnittumfrage
zu den Kürzungen in der
Arbeitsmarktpolitik 2010 – 2012

Mai 2012

Grundsicherungsleistungen



Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist ein wichtiges Projekt in Deutschland. Diesem Ziel sollen Regelsätze in Hartz IV (SGB II) und in der Sozialhilfe (SGB XII) dienen. Regelsätze definieren zusammen mit den Wohnkosten das soziokulturelle Existenzminimum („Grundsicherungsleistungen“), dessen Höhe die Gesellschaft als ausreichend für ein menschenwürdiges Leben ansieht. Die Grundsicherungsleistungen sollen demnach mehr umfassen als das für die menschliche Existenz notwendige Minimum. Dieses Ziel wird jedoch

nicht erreicht. Mit aktuell 382 Euro für eine alleinstehende Person ist gesellschaftliche Teilhabe nicht einmal auf beschränktestem Niveau möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 2010 den Gesetzgeber aufgefordert, gerade die grundlegenden Teilhabechancen zu ermöglichen. Besonders einmalige größere Ausgaben, z. B. für Haushaltsgeräte, sind aus dem laufenden Regelsatz nicht zu leisten.

Wir fordern:

- • • Regelsätze in der Grundsicherung haben ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern, und sind deshalb auf mindestens 420 Euro anzuheben.
- • • Notwendige einmalige Leistungen sind zusätzlich zu übernehmen.
- • • Bei Kindern und Jugendlichen sind die tatsächlichen Bedarfe und Kosten neu zu überprüfen.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Seit dem 1. Januar 2013 beträgt das Arbeitslosengeld II einer alleinstehenden Person 382 Euro.
- ⇒ Im Juli 2012 waren rund 6 Millionen Menschen in Deutschland abhängig von Hartz-IV Leistungen, darunter allein 1,6 Millionen Kinder.
- ⇒ Mit der Neuberechnung der Regelsätze hat die Bundesregierung die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nach einem Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe nicht erfüllt.



Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt.
Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012

1. Auflage Dezember 2012



Kinder verdienen mehr
Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen

3. Auflage, März 2013



Anspruch nicht eingelöst
Kritische Praxisbilanz nach zwei Jahren Bildungs- und Teilhabepaket

Ergebnisse der ersten bundesweiten Praktiker/-innenbefragung, März 2013

Mindestlohn



Mindestlöhne sind festgeschriebene Arbeitsentgelte, die Beschäftigten als Minimum zustehen. Die bereits existierenden branchenspezifischen Mindestlöhne betreffen insgesamt lediglich rund 2,7 Millionen Beschäftigte. Maßgebliche Erwartungen, die man an die Schaffung branchenspezifischer Mindestlöhne gerichtet hatte, haben sich nicht erfüllt. So konnte bislang weder verhindert werden, dass der Niedriglohnsektor sich ausweitet, noch dass die Zahl der Beschäftigten steigt, die auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Aufstocker“) angewiesen sind.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Rund 21 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland sind im Niedriglohnsektor tätig.
- ⇒ Die durchschnittlichen Stundenlöhne im Niedriglohnsektor sind in den letzten Jahren gesunken (auf durchschnittlich 7,09 Euro in West- bzw. 5,18 Euro in Ostdeutschland).
- ⇒ Mindestlöhne sind Standard in Europa. 20 der 27 EU-Staaten verfügen über Mindestlohn-Regelungen.
- ⇒ Niedriglöhne schwächen auch die soziale Absicherung der Beschäftigten im Alter.

Wir fordern:

- • • Zur Bekämpfung von Einkommens- und auch Altersarmut ist ein flächendeckender d. h. allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn nötig.
- • • Die Höhe des Mindestlohns soll durch eine Kommission festgelegt werden, in der Tarifpartner und Sachverständige zusammenarbeiten.



**Arbeitslosengeld 2
für Geringverdiener und Erwerbslose**
Hartz IV Grundsicherung
Mit den neuen Regelsätzen ab 2013
März 2013

Detaillierte Stellungnahmen und Positionen finden Sie unter www.wahl.paritaet.org

Rentenversicherung



Die Entwicklung des Leistungsniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung ist besorgniserregend. Um eine Rente wenigstens in Höhe des steuerfreien Existenzminimums zu bekommen, sind momentan 27 Beitragsjahre eines Durchschnittsverdieners (30.268 Euro im Jahr 2010) notwendig. Um im Jahr 2030 eine Rente wenigstens in Höhe der Grundsicherung zu erreichen, müsste ein Durchschnittsverdiener dann mindestens 34 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Mindestens 20 Prozent der Erwerbstätigen werden

selbst bei erwerbslebenslanger Vollzeitbeschäftigung nicht mehr in der Lage sein, Rentenansprüche in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erwerben. Damit ist die Legitimation der Rentenversicherung insgesamt gefährdet.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die Gesetzliche Rente ist bundesweit für 78 Prozent der Personen über 65 Jahre die Haupteinkommensquelle, in Ostdeutschland sogar für 98 Prozent.
- ⇒ Im Jahr 2011 gab es in Deutschland rund 844.000 Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- ⇒ Die durchschnittlichen Renten der Zugangsrentner (655 Euro) liegen unterhalb des durchschnittlichen Betrages für Grundsicherung im Alter (674 Euro, einschl. Kosten für Unterkunft).
- ⇒ Derzeit sind lediglich 2,5 Prozent der alten Menschen auf Altersgrundsicherung angewiesen. Diese Quote wird ohne politisches Gegensteuern ab dem Jahr 2025 nach Berechnungen des Paritätischen auf eine zweistellige Zahl klettern.

Wir fordern:

- • • Wer 35 Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder sich in der Erziehung oder Pflege Angehöriger engagiert und dabei nur geringe Rentenansprüche erworben hat, muss Leistungen mit Wirkung einer Mindestrente erhalten.
- • • Die Erwerbsminderungsrente muss vor Armut schützen und bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- • • Die Übergänge in den Ruhestand müssen flexibler gestaltet werden können. Aus diesem Grund sollen die Hinzuverdienstregelungen für Rentnerinnen und Rentner deutlich großzügiger gestaltet und die Einführung der Rente mit 67 zurückgenommen werden.
- • • Zeiten der Kindererziehung und Pflege müssen in der Rentenversicherung besser bewertet werden. Das Rentensystem in Ost- und Westdeutschland muss einheitlich gestaltet werden.
- • • Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II ist die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Hilfebezieher wieder einzuführen. Als Anreiz für eigene Vorsorge sind in der Sozialhilfe Freibeträge für gesetzliche und private Rentenansprüche einzuführen.

UN-Behindertenrechtskonvention



Der Gedanke der Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit aller Individuen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) stellt die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt. In der Bundesrepublik Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009 in Kraft. Zentrale Grundsätze der Konvention sind, neben der Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe. Sie will allen Menschen mit Behinderung uneingeschränkt die Menschenrechte zusprechen, die nicht behinderten Menschen zuerkannt werden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- wie auf Länderebene beschränkt sich momentan im Wesentlichen auf bereits bestehende Maßnahmen. Auch die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu Inklusion und Teilhabe im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt nur lückenhaft. In Gesetzgebungsverfahren werden die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Wir fordern:

- • • Die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Leitgedanken der selbstverständlichen und vollständigen Teilhabe ist umfassend umzusetzen.
- • • Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und psychisch kranken Menschen sind unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung zu gewährleisten.
- • • Die Einführung eines steuerfinanzierten Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderung ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.
- • • Leistungen zur Teilhabe und Inklusion sind einkommens- und vermögensunabhängig auszugestalten.
- • • Neben personengebundenen sind auch Gemeinschaftsleistungen im Sozialraum gesetzlich zu verankern.
- • • Angesichts des wachsenden Bedarfs muss die Deckelung der Rehabilitationsleistungen beendet und durch eine bedarfsgerechte Steuerung der Rehabilitation abgelöst werden.
- • • Es muss ein individueller Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget gewährleistet werden. Beratungsleistungen müssen verlässlich finanziert werden.
- • • Interdisziplinäre Frühförderung ist ein elementares Hilfsangebot für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Neben der Einführung einer einheitlichen und verbindlichen Definition der Komplexleistung Frühförderung, ist die Übernahme der Kosten verbindlich zu regeln.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Trotz UN-Behindertenrechtskonvention, zahlreicher Gesetze und Regelungen erfahren die rund 9,6 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit einer Behinderung noch immer Einschränkungen der Teilhabe im Alltag und am Arbeitsleben.
- ⇒ In Deutschland erhalten rund 200.000 erwachsene Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen und rund 100.000 Menschen mit Behinderung ambulante Leistungen.



Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und Geduldete

Asylsuchende und Geduldete unterliegen in Deutschland zahlreichen – teilweise europaweit einmaligen – Restriktionen. Zu nennen sind hier insbesondere die eingeschränkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das Arbeitsverbot, die Residenzpflicht, der unzureichende Zugang zu Krankenversorgung und mangelnder Zugang zu Sprachkursen. Das 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz fördert die soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der betroffenen Flüchtlinge. Neben dem geringen Umfang der Leistungen wird von den Betroffenen vor allem auch die Anwendung des Sachleistungsprinzips als diskriminierend empfunden. Besondere Probleme gibt es insbesondere bei der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 festgestellt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist und eine unverzügliche Neuregelung verlangt. Neben der Leistungshöhe geht es hier auch um die Fragen, welche Personengruppen betroffen sein sollen, wie lange die Personen unter die Regelungen des AsylbLG fallen, ob weiterhin das Sachleistungsprinzip Anwendung finden soll und wie die medizinische Versorgung der Betroffenen geregelt werden soll.

Wir fordern:

- • • Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Daraus folgt die Forderung nach einer Gleichbehandlung von Asylbewerbern mit Hartz-IV- und Sozialhilfebeziehern.
- • • Das Arbeitsverbot muss unmittelbar nach Beendigung des Erstaufnahmeverfahrens aufgehoben werden.
- • • Wie in der EU-Aufnahmerichtlinie vorgesehen muss zudem die psychosoziale Behandlung von Asylbewerbern, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen waren, gewährleistet werden.
- • • Für alle Menschen, die heute unter das AsylbLG fallen, muss eine vollständige und qualitativ hochwertige Krankenversorgung sichergestellt werden.
- • • Die teilweise Gewährung von Sachleistungen soll sich maximal auf die Zeit in der Erstunterbringung (also maximal drei Monate) beschränken.
- • • Notwendig ist es zudem, endlich die europaweit einmalige Residenzpflicht aufzuheben und den Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Asylbewerber unterliegen zwölf Monate lang einem absoluten Arbeitsverbot. Auch danach darf ihnen eine Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn auf den entsprechenden Arbeitsplatz kein Deutscher oder EU-Bürger vermittelt werden kann („Vorrangregelung“).
- ⇒ Zudem wurde in der Vergangenheit nach und nach der Zeitraum, in welchem die Betroffenen lediglich reduzierte Leistungen erhalten, von ursprünglich einem auf nunmehr vier Jahre ausgeweitet.
- ⇒ Die europaweit einmalige „Residenzpflicht“ verpflichtet sie nicht nur zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort, sondern auch dazu, vor Verlassen des zugewiesenen Ortes bzw. der Region in der Regel die Zustimmung der Ausländerbehörde einzuholen. Auch die in letzter Zeit eingeführten Lockerungen der Residenzpflicht auf Bundes- und Landesebene machen die Forderung nach Abschaffung dieser diskriminierenden Regelung nicht überflüssig.
- ⇒ Asylbewerber und Geduldete haben bisher keine Möglichkeit, an den bundesgeförderten Integrationskursen teilzunehmen.
- ⇒ Ende 2012 wurde ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf den Weg gebracht. Die dort enthaltenen Vorschläge sind jedoch nicht ausreichend.

Zugang zur Ausbildungsförderung für Ausländer



Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und humanitären Aufenthaltserlaubnissen sind von der Ausbildungsförderung entweder komplett ausgeschlossen oder es werden ihnen lange Wartezeiten auferlegt. Dies ist nicht nur aus der humanitären Perspektive, sondern aus der volkswirtschaftlichen und integrationspolitischen Perspektive nicht nachvollziehbar. Gerade im Hinblick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel sollten bezüglich des Zugangs zu Ausbildung und Beschäftigung für bereits in Deutschland lebende Personen möglichst geringe Hürden gelten.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Ein Teil der Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis sowie (in bestimmten Fällen) Personen mit familiären Aufenthaltserlaubnissen verfügen erst nach einer vierjährigen Vorbeschäftigungszeit über den Zugang zu Ausbildungsförderung.
- ⇒ Personen mit einer Duldung verfügen ebenfalls erst nach einer vierjährigen Voraufenthaltszeit über den Zugang zu Ausbildungsförderung, wobei hier die Förderung nach dem SGB III auf betrieblich durchgeführte Ausbildungen beschränkt ist. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden somit nicht gefördert.
- ⇒ Für einen Teil der Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis sowie für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist Ausbildungsförderung nur zu leisten, wenn der Auszubildende selbst bereits fünf Jahre in Deutschland lebt und erwerbstätig war oder sich zumindest ein Elternteil innerhalb der letzten sechs Jahre mindestens drei Jahre in Deutschland aufgehalten hat und erwerbstätig war.

Wir fordern:

- • • Die Aufhebung der ausländerrechtlichen Einschränkungen für den Zugang zur Ausbildungsförderung bereits nach einjährigem Aufenthalt in Deutschland.



Mehr unter
www.wahl.paritaet.org

Sozialleistungen für Flüchtlinge

1. Auflage, November 2012

Außerschulische Bildung und Teilhabe



Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket wird dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Bürokratische Verfahren lassen Familien vor der Antragstellung zurückschrecken und stellen kommunale Verwaltung und Leistungsanbieter vor einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Der pauschalierte Leistungskatalog ist nicht annähernd realitätsgerecht: mit 100 Euro im Jahr lässt sich keine ausreichende Schulausstattung anschaffen, mit zehn Euro im Monat lässt sich der Sportverein vielleicht, die Musikschule aber

kaum bezahlen. Trikots, Fußballschuhe, das Musikinstrument und die Notenhefte werden nicht finanziert; die bislang im Regelsatz enthaltenen Ausgaben – beispielsweise für Schreib- und Zeichenmaterial – wurden gekürzt. Statt die bedarfsgerechte Förderung aller jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, gilt mit dem Bildungs- und Teilhabepaket: wo kein Angebot, da kein Anspruch. Fehlen die Angebote – wie beispielsweise der Mittagstisch oder der Sportverein vor Ort, läuft das Bildungs- und Teilhabepaket faktisch ins Leere. Diese Situation droht insbesondere im ländlichen, strukturschwachen Raum. Andernorts ist an die Stelle von gut etablierten Förderstrukturen ein aufwändiges Antrags- und Abrechnungsverfahren getreten. Auch zwei Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen unzureichend.

Wir fordern:

- • • Das Bildungs- und Teilhabepaket muss ersetzt werden durch einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die grundlegenden Leistungen der Jugendarbeit zur Teilhabe, wie z. B. außerschulische Bildung oder Jugenderholung.
- • • Die Zuständigkeit hat bei den kommunalen Jugendämtern zu liegen. Es ist sicherzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der Jugendämter den zusätzlichen Aufgaben entspricht.
- • • Kindern aus einkommensschwachen Familien sind alle Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich gebührenfrei zu gewähren.
- • • Alle schulisch bedingten Bedarfe sind im Rahmen des Regelsatzes für Kinder, oder aber als einmalige Leistungen abzudecken.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Insgesamt sind rund 2,5 Millionen Kinder leistungsberechtigt – tatsächlich liegt die durchschnittliche Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nur bei rund 50 Prozent.
- ⇒ Insbesondere die sog. Teilhabeleistungen (Erstattung von Vereins- oder Musikschulbeiträgen) werden deutlich weniger in Anspruch genommen als von offizieller Seite erwartet: in den kreisfreien Städten und Landkreisen entfielen im Durchschnitt rund 20 Prozent der Anträge auf diese Leistungen.
- ⇒ Die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket (rund 1,3 Milliarden Euro jährlich), wurden den Kommunen zunächst einfach zugewiesen – unabhängig davon, wie viel des Geldes dann tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kinder-verdienen-mehr.de

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften



Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist, wie die Ehe, ein familienrechtliches Institut. Die Partner leben in einer auf Dauer angelegten, rechtlich verfestigten Partnerschaft und sind füreinander unterhalts- und einstandsverpflichtet. Jedoch ist die Lebenspartnerschaft im deutschen Recht der Ehe nicht gleichgestellt. Es gibt eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, in denen gleichgeschlechtliche Paare nicht dieselben Rechte für sich beanspruchen können, wie Ehepaare. Besonders hervorzuheben sind hier das Steuer- und das Adoptionsrecht.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Im Jahr 2010 lebten in Deutschland rund 23.000 gleichgeschlechtliche Paare als eingetragene Lebenspartnerschaft zusammen.
- ⇒ Die Rechtsfolgen einer Lebenspartnerschaft entsprechen im Wesentlichen denen einer Ehe. Besonders im Steuer- und Adoptionsrecht liegen aber nach wie vor Diskriminierungen vor.
- ⇒ Nach deutschem Recht sind gleichgeschlechtliche Lebenspartner von der gemeinschaftlichen Adoption eines fremden Kindes ausgeschlossen.

Wir fordern:

- • • Die steuerliche Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.
- • • Auch gleichgeschlechtliche Paare müssen die Möglichkeit zur gemeinsamen Adoption von Kindern bekommen.

Mehr Informationen finden Sie im
Positionspapier unter www.wahl.paritaet.org

Kinderzuschlag



Der Kinderzuschlag wurde eingeführt, um Kinderarmut von Kindern unter 18 Jahren zu bekämpfen. Er richtet sich an Eltern, die mit ihrem gesamten Einkommenseinnahmen ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, nicht aber den der Kinder. Damit soll vermieden werden, dass Eltern nur wegen ihrer Kinder ergänzend Grundsicherungsleistungen beziehen müssen. Kompliziert wird der Kinderzuschlag dadurch, dass er im Vergleich zu anderen Leistungen nur innerhalb enger Mindest- und Höchststeinkommengrenzen gewährt wird. Insbesondere Alleinerziehende,

in deren Haushalte noch Unterhaltsleistungen einfließen, haben dadurch selten Anspruch auf Kinderzuschlagsleistungen.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 Euro je Kind. Je nach Einkommenshöhe der Eltern wird der Kinderzuschlag verringert.
- ⇒ Im Jahr 2010 erhielten knapp 214.000 Kinder den Kinderzuschlag. Die Ausgaben betragen im Jahr 2010 rund 399 Millionen Euro.

Wir fordern:

- • • Mindest- und Höchstgrenzen des Einkommens sind beim Kinderzuschlag zu streichen.
- • • Bei der Berechnung des Kinderzuschlags für Alleinerziehende ist deren Mehrbedarf zu berücksichtigen.
- • • Die Vermögensanrechnung für Familien mit Kindern muss entfallen.



Mehr unter
www.wahl.paritaet.org

Der Rechtsanspruch
auf Schutz und Hilfe für von Gewalt
betroffene Frauen und deren Kinder

Juni 2012

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen



Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren in Deutschland hat im Laufe ihres Lebens Gewalt erlebt. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt noch deutlich häufiger ausgesetzt. In der Folge sind viele Frauen von Erwerbslosigkeit, Verschuldung und der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen betroffen. Die Kinder haben oft ein Leben lang unter den Gewalterfahrungen zu leiden. Bislang gibt es keinen gesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe

vor Gewalt. Länder und Kommunen reklamieren ihre Zuständigkeit für das Hilfenetz, gewährleisten aber keine ausreichende Infrastruktur von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen. Die derzeitige Finanzierung dieses Hilfenetzes ist ein Flickenteppich aus verschiedenen Finanzierungsmodellen mit negativen Auswirkungen für den Schutz betroffener Frauen und deren Kinder. Zudem fehlt es an einer Gesamtverantwortung für die Infrastruktur. Unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen sind nicht für alle betroffenen Frauen und deren Kinder Schutz und Hilfe sichergestellt.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Frauen aus allen Bildungs-, Alters- und Einkommensschichten sind von Gewalt betroffen.
- ⇒ Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.
- ⇒ Die derzeitige Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt.
- ⇒ Es hängt maßgeblich vom Wohnort ab, ob und wie die Hilfe finanziert wird.

Wir fordern:

- • • Frauen und Kinder brauchen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- • • Der Bund muss seine Regelungskompetenz nutzen, um effektiven Schutz und schnelle Hilfe sowie ein verlässliches Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherzustellen.
- • • Schutz vor Gewalt muss überall und niedrigschwellig zugänglich sein.
- • • Der Staat muss gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten.
- • • Schutz und Hilfe müssen jeder gewaltbetroffenen Frau und deren Kindern zur Verfügung stehen und zwar unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Familienpflegegeld



Das bestehende Pflegesystem setzt pflegende Angehörige voraus. Die häusliche Pflege durch Angehörige muss deshalb dringend mehr Anerkennung erfahren. Pflege ist ebenso wie die Förderung der Entwicklung von Kindern Familienaufgabe. Das Schicksal der Pflegebedürftigkeit ist eine individuelle Betroffenheit – die Sicherstellung einer würdigen Pflege für alle Menschen jedoch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.
- ⇒ Laut Statistischem Bundesamt wurden 2011 rund zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen (1,76 Millionen Menschen) zu Hause versorgt, davon erhielten 1,18 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld (und keine anderen Sachleistungen).
- ⇒ Jede/r zweite pflegende Angehörige ist berufstätig.
- ⇒ Bereits heute ist ein steigender Mangel an Pflegefachkräften und Pflegekräften zu verzeichnen.

Wir fordern:

- • • Beschäftigte sind von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.
- • • Ein Rückkehrrecht in den alten Beruf innerhalb von drei Jahren muss gesetzlich zugesichert werden.
- • • Es muss ein einklagbarer Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit mit Lohnersatzleistung orientiert an der Höhe des Elterngeldes geschaffen werden.

Mehr Informationen und eine Modellrechnung finden Sie auf www.wahl.paritaet.org

Steuerpolitik



Durch Schuldenbremse und Fiskalpakt besteht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein enormer Konsolidierungsdruck, der die soziale Infrastruktur vor Ort maßgeblich bedroht. Die Sanierung der öffentlichen Haushalte allein über die Ausgabenseite wäre mit verheerenden sozialen Verwerfungen verbunden. Notwendige Ausgaben im Bereich der Bildung, der Pflege, der Armutsbekämpfung oder der Jugendhilfe könnten unter dem Sparzwang ausbleiben. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat weiterhin konstatiert, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht in Deutschland, und sich Vermögen immer stärker auf die wohlhabendsten Schichten konzentrieren. Die Steuer- und Sozialpolitik der letzten zehn Jahre war auch eine Politik der Umverteilung von unten nach oben.

Wir fordern:

- • • Eine Steuerpolitik, die der starken Scherenentwicklung bei den Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung entgegenwirkt, und zu einer sozial verträglichen, mit dem Sozialstaatsgebot im Einklang stehenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führt.
- • • Eine stärkere Besteuerung von Vermögen, Kapitalerträgen und Erbschaften.
- • • Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die unteren 50 Prozent der Gesellschaft teilen sich ein Prozent des Gesamtvermögens.
- ⇒ Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung verfügen über 53 Prozent des Gesamtvermögens.
- ⇒ Die Armutsquote in Deutschland liegt inzwischen bei 15,1 Prozent.
- ⇒ Die Zahl der Einkommensmillionäre ist im Jahr 2011 erneut um drei Prozent auf über 950.000 gestiegen.
- ⇒ Durch die steuerpolitischen Maßnahmen der vergangenen zehn Jahre sind den öffentlichen Haushalten Steuereinnahmen von über 380 Milliarden Euro entgangen.

Mehr Informationen finden Sie unter www.umfairteilen.de



Soziale Bürgerversicherung



Die gegenwärtigen Finanzierungsstrukturen der Kranken- und Pflegeversicherung führen zu einer ungerechten und nicht nachhaltigen Finanzierung. Diese Tendenz wird insbesondere durch die privaten Zusatzversicherungen („Pflege-Bahr“, Zusatzbeiträge etc.) verstärkt. Dass sich gerade besonders einkommensstarke Versicherte mit Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze einer solidarischen Lastenteilung entziehen können, ist ungerecht und führt zu einem ungerechten und kontraproduktiven Wettbewerb zwischen den Versicherungssystemen. Obwohl die gesetzliche Kranken- und

Pflegeversicherung zahlreiche gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernimmt, müssen die Ausgaben derzeit von den im Vergleich deutlich weniger leistungsfähigen gesetzlich Versicherten getragen werden. Die Löhne und Gehälter als Beitragsbemessungsgrundlage bilden die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler nicht mehr ab, da der Anteil von Kapitalerträgen am Einkommen stetig wächst. Damit erodieren die Beitragsgrundlagen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung: zunehmende Finanzierungsaufgaben werden auf immer weniger Schultern verteilt.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Fast 88 Prozent der deutschen Bevölkerung sind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Die GKV hat damit über 72 Millionen Mitglieder, von denen nahezu ein Viertel beitragsfrei mitversichert ist.
- ⇒ Der privaten Krankenversicherung (PKV) gehören mit etwa 8,7 Millionen Vollmitgliedern etwa zehn Prozent der Bevölkerung an.
- ⇒ Privat Versicherte beteiligen sich nicht an der solidarischen Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeausgaben, sie sind auch nicht in den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einbezogen. Der privaten Versicherung gelang es deshalb, allein im Bereich der Pflegeversicherung über 20 Milliarden Euro an Rücklagen zu bilden.
- ⇒ Würde man eine soziale Bürgerversicherung konsequent einführen, könnten die Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der solidarischeren Verteilung um etwa drei Beitragssatzpunkte gesenkt werden.

Wir fordern:

- • • Die Beitragsbemessungsgrundlage soll über Löhne und Gehälter hinaus auf alle Einkommensarten des Einkommenssteuerrechts ausgedehnt werden.
- • • Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung soll auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Das entspricht 2013 einer Höhe von 5.800 Euro (West) und 4.900 Euro (Ost).
- • • Die Versicherungspflichtgrenze soll entfallen. Künftig sollen alle Bürgerinnen und Bürger in einem einheitlichen Versicherungssystem versichert sein.
- • • Leistungen für Arznei- und Verbandsmittel, Heil- und Hilfsmittel sind umfassend in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufzunehmen.

Pflegereform



Der aktuelle Pflegebedürftigkeitsbegriff wird dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf vieler Menschen nicht gerecht. Stattdessen reduziert er die Hilfebedürftigkeit auf rein körperliche Einschränkungen und Fähigkeiten. Insbesondere demenzielle Erkrankungen, die im Alltag der Pflege eine große Rolle spielen, finden zu wenig Berücksichtigung.

Wir fordern:

DIE FAKTEN:

- ⇒ Grundlage für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und der Bemessung der Leistungen muss die Gesamtbeeinträchtigung des Menschen sein, und nicht nur seine körperlichen Einschränkungen. Auch Bedarfe der sozialen Betreuung besonders bei demenziellen Erkrankungen sind zu berücksichtigen.
- ⇒ Die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) beschlossenen Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenz sind längst nicht ausreichend.

- • • Der vom Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs empfohlene Pflegebedürftigkeitsbegriff muss umgehend umgesetzt werden.
- • • Der tatsächliche Pflegebedarf und damit der erforderliche Pflegeaufwand muss in den jeweiligen Pflegestufen, die die Orientierung für den Personaleinsatz geben, realitätsgerecht abgebildet werden. Personalschlüssel müssen eine angemessene Versorgung ermöglichen.
- • • Pflegesätze, Entgelte und Preise müssen sich an der geforderten Qualität orientieren, die Verhandlungsstrategien der Kostenträger dürfen nicht ausschließlich auf Kosten- und Preissenkungen zielen. Die Politik muss die Refinanzierung entsprechend sichern.
- • • Die Ausbildungskosten im Bereich der Pflege müssen aus dem Leistungssystem finanziert werden. Die Kosten der Altenpflegeausbildung sind auf alle Versicherten umzulegen – analog zum Umlageverfahren der Kosten der Krankenpflegeausbildung in den Krankenhäusern. Da es sich bei Pflege um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist auch über eine Finanzierung aus Steuermitteln nachzudenken.



Mehr unter www.wahl.paritaet.org
und www.buendnis-fuer-gute-pflege.de

Gute Pflege ist ...?!

Paritätische Empfehlungen
zur Verbesserung der Pflegesituation

1. Auflage, Juni 2011

Präventionsgesetz



Nachdem in den Jahren 2005 und 2008 zwei Anläufe zu einem Präventionsgesetz gescheitert waren, hatte die Regierungskoalition in der Koalitionsvereinbarung vom November 2009 ein Präventionsgesetz abgelehnt, und stattdessen die Vorlage einer Präventionsstrategie angekündigt. Jetzt – mehr als drei Jahre später – wurde von der Bundesregierung dieses Strategiepapier präsentiert. Im Kern sieht die ‚Strategie‘ vor, die Aufwendungen der Krankenkassen von derzeit circa vier Euro pro Versichertem auf sechs Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Vorschläge der Koalition sind insgesamt weder neu noch bahnbrechend.

An vielen Stellen werden längst bewährte Strukturen als neu verkauft. Lediglich mit einem gesetzlichen Eingriff in die Verwendung der Beitragsmittel der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Prävention, ein paar neuen Positionen in der ärztlichen Gebührenordnung und der Schaffung einer unverbindlichen ‚Präventionskonferenz‘ wird die Bundesregierung weder den gesundheitswissenschaftlichen Möglichkeiten noch den gesundheitswissenschaftlichen Notwendigkeiten gerecht.

Wir fordern:

- • • Es muss ein Präventionsgesetz erlassen werden, das die gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland verbessert und die Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen stärkt.
- • • Nicht-medizinische Primärprävention und Gesundheitsförderung müssen eigenständige Aufgabenfelder der Gesundheitspolitik neben der Heilung, Pflege und Rehabilitation werden.
- • • Die Finanzierung muss gemeinsam unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der Gesundheits- und Sozialversorgung geleistet werden.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sozial benachteiligter Menschen greifen, wie der aktuelle Stand der Forschung zeigt, vor allem nicht-medizinische Strategien der Gesundheitsförderung und Primärprävention.
- ⇒ Bereits von Geburt an summieren sich Gesundheitsbelastungen infolge von schlechteren Lebensbedingungen und riskanterem Gesundheitsverhalten.
- ⇒ Menschen aus den unteren Einkommenssegmenten leiden im Durchschnitt häufiger an chronischen Erkrankungen. Diese treten in der Regel früher auf und nehmen auch einen schwereren Verlauf. So sterben Männer aus dieser Einkommensschicht durchschnittlich zehn Jahre früher als Menschen im oberen Einkommensviertel. Bei Frauen beträgt der Unterschied rund acht Jahre.

Versorgung älterer Menschen in Krankenhäusern



In den Akutkrankenhäusern werden zunehmend ältere Patienten und damit auch immer mehr Patienten mit einer Demenz behandelt und versorgt. Erfahrungen zeigen, dass diese Patienten besonders gefährdet sind und ein hohes Risiko besteht, dass ihre Gesundheits-situation und ihre Lebensumstände sich während und nach einem Krankenhausaufenthalt verschlechtern. Das Risiko kann reduziert werden, wenn Krankenhäuser deren besondere Bedürfnisse und Anforderungen Rechnung tragen können. Allerdings bildet das Kostenerstattungs-System (Diagnosis-Related-Groups, DRGs) den

Unterstützungsbedarf älterer Menschen und der Patienten/-innen mit komplexen Krankheitsbildern unzureichend ab. Des Weiteren führen die Fallpauschalen dazu, dass sich Krankenhäuser auf möglichst einfache oder standardisierte Behandlungen spezialisieren.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Auf Grund der Verschiebung der Altersstruktur der Patienten wird prognostiziert, dass sich die Fallzahlen im Krankenhaus im Bundesschnitt im Zeitraum bis 2030 von 17 Millionen um bis zu 12 Prozent auf 19 Millionen und die Verweildauer um 0,5 Tage erhöhen werden.
- ⇒ Die Bemessung der Diagnosebezogenen Fallpauschalen erfolgte in Deutschland auf der Grundlage der Verteilung des verfügbaren Gesamtbudgets. Eine Kostenerfassung und Preisbildung nach den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten der Behandlung erfolgt nicht.

Wir fordern:

- • • Die Fallpauschalen müssen an die komplexen Behandlungs- und Pflegebedarfe älterer Patientinnen und Patienten angepasst werden.

Bleiberecht



Obwohl es in der Vergangenheit verschiedene gesetzliche Neuregelungen gab, mit denen jeweils das Problem der Kettenduldung endgültig abgeschafft werden sollte, leben in Deutschland nach wie vor zehntausende Personen jahrelang mit diesem unsicheren Status. Dies liegt zum einen daran, dass die bisherigen Bleiberechtsregelungen teilweise unüberwindbar hohe Hürden für die Erlangung eines Daueraufenthaltsrechts beinhalteten und keine Härtefallregelung für bestimmte Gruppen vorsahen. Zum anderen waren die Regelungen mit einer Stichtagsregelung verbunden. Später eingereiste Personen konnten davon nicht profitieren.

DIE FAKTEN:

- ➔ Im August 2012 lebten mehr als 85.000 Menschen in Deutschland lediglich mit einer Duldung, über 60.000 von ihnen schon länger als sechs Jahre.
- ➔ Unter den Geduldeten befinden sich circa 12.000 Jugendliche. Von der Bleiberechtsregelung für „gut integrierte Jugendliche“ konnten bisher nur 1.200 Jugendliche profitieren.
- ➔ Im Bundesrat wurden im Jahr 2012 verschiedene Anträge für eine neue Bleiberechtsregelung eingebracht, aber noch nicht abschließend beraten.

Wir fordern:

- • • Es braucht eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung, mit der die Situation von langjährig geduldeten Menschen wirksam und dauerhaft verbessert wird. Dabei müssen die von den Betroffenen zu erfüllenden Bedingungen (etwa hinsichtlich der Lebensunterhaltssicherung und der Deutschkenntnisse) realistisch sein, humanitären Ansprüchen genügen und berücksichtigen, dass die Betroffenen faktisch jahrelang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren und keinen Zugang zu Integrationsangeboten hatten.



Grundlagen des Asylverfahrens
Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater

November 2012



Mehr unter
www.wahl.paritaet.org

Ausgeschlossen oder privilegiert?
Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen

Januar 2013

Europäisches Asylverfahren / Resettlementquote



Auf europäischer Ebene ist das zentrale Element bisheriger Asylpolitik die „Dubliner Konvention“. Diese regelt, welcher Staat innerhalb der EU für die Durchführung des Asylverfahrens im Einzelfall zuständig ist. Die Grundregel dabei lautet: Zuständig ist der Staat, über dessen EU-Außengrenzen der Flüchtling eingereist ist. Dieses System der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas ist gescheitert. Es führt zu einer überproportionalen Belastung südeuropäischer Staaten mit der Konsequenz, dass Schutzsuchenden dort häufig kein Zugang zu einem ordnungsgemäßen Asylverfahren und keine Mindestversorgung während der Zeit des Asylverfahrens gewährt werden. Auch ist bisher eine zentrale Voraussetzung für ein solches Verteilungssystem, nämlich eine einheitliche Anerkennungspraxis in Europa, nicht gegeben.

Zahlreiche Flüchtlinge leben weltweit seit langem in Erst-Asylländern – häufig den Nachbarstaaten ihrer Heimatländer – weder mit Perspektive auf Rückkehr noch auf Integration in den Aufnahmestaaten. Für diese Flüchtlinge fordert der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) schon lange die Möglichkeit der Neuansiedlung (Resettlement) in anderen Staaten.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Anfang 2013 soll auf europäischer Ebene eine Neufassung der Dublin-II-Verordnung verabschiedet. Diese enthält zwar einige begrüßenswerte Verbesserungen, ändert aber die problematischen Zuständigkeitsregelungen nicht.
- ⇒ Der UNHCR beziffert aktuell einen Bedarf von rund 170.000 Resettlement Plätzen. Dem steht ein Angebot von weniger als 80.000 Plätzen gegenüber.
- ⇒ Im Dezember 2011 hat die Innenministerkonferenz für die kommenden drei Jahre die Aufnahme von jeweils 300 Flüchtlingen beschlossen.

Wir fordern:

- • • Deutschland muss verbindlich klarstellen, dass es sich dauerhaft an dem Resettlement-Programm des UNHCR beteiligt und das Kontingent deutlich erhöht.
- • • Die im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommenen Flüchtlinge sollten zudem den anerkannten Flüchtlingen rechtlich gleichgestellt sein.
- • • Die Bundesregierung muss sich für ein grundsätzlich anderes System der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU einsetzen. Dabei ist es notwendig, eine angemessene Beteiligung aller EU-Staaten an der Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen.
- • • Grundsätzlich soll der Wunsch des Flüchtlings hinsichtlich des Landes, in dem er um Asyl nachsuchen möchte, soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Einbürgerung



Im internationalen Vergleich ist die Einbürgerungsrate in Deutschland, d.h. der Anteil der im Land lebenden Ausländer, die pro Jahr eingebürgert werden, sehr gering. Die Gründe für die relativ geringen Einbürgerungszahlen sind komplex. In erster Linie gehört dazu der Zwang, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Hinzu kommt, dass Einbürgerungen aufgrund ihres enormen bürokratischen Aufwands teuer sind. Pro Person fallen Kosten von mehreren Hundert Euro an (in den Bundesländern unterschiedlich).

Ein besonderes Problem stellt die Optionspflicht für Jugendliche dar: Wer neben einer anderen die deutsche Staatsangehörigkeit über das Geburtsortprinzip erhalten hat, muss mit Beginn der Volljährigkeit, spätestens jedoch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, erklären, ob sie/er die deutsche oder die andere Staatsangehörigkeit behalten will. Dadurch soll dauerhafte Mehrstaatigkeit verhindert werden. Solch ein Entscheidungszwang zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der der Eltern sendet ein Signal des Misstrauens und unterstellt fehlende Loyalität bei Mehrstaatigkeit. Sie benachteiligt zudem junge Erwachsene mit einer zweiten Nicht-EU-Staatsbürgerschaft gegenüber EU-Mehrstaatern oder Doppelstaatern mit einem deutschen Elternteil. Seit dem Jahr 2000 sind ca. 50.000 Personen aufgrund einer Übergangsregelung mit der Optionsregelung eingebürgert worden. Die ältesten Kinder wurden 2008 volljährig. Somit ist die Optionspflicht seit vier Jahren virulent und die ersten Betroffenen haben in den letzten Jahren ein entsprechendes Anschreiben von der zuständigen Behörde erhalten.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Knapp neun Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands (7,19 Millionen Personen) sind Ausländer. Zwei Drittel (67,4 Prozent) der nicht-deutschen Bevölkerung leben seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Etwas mehr als ein Drittel (39,1 Prozent) sogar seit zwanzig Jahren und länger.
- ⇒ In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und weitere aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
- ⇒ Seit Januar 2013 verlieren die ersten jungen Erwachsenen aufgrund der Optionspflicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ab 2018 werden jährlich 40.000 Personen betroffen sein.
- ⇒ Ausländer haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit mindestens acht Jahren ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben sowie einen verfestigten Aufenthaltsstatus nachweisen können und über die sonstigen geforderten Voraussetzungen verfügen. Im Jahr 2011 wurden 106.000 Personen eingebürgert, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. In 50,4 Prozent der Fälle geschah dies unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit

Wir fordern:

- • • Die Einbürgerung muss weiter gefördert werden, u. a. durch erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit sowie die Abschaffung der Optionspflicht für Jugendliche.

Familienzusammenführung



Bei der Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen müssen die nachziehenden Familienmitglieder vor der Einreise ein bestimmtes Niveau an Deutschkenntnissen nachweisen. Diese Anforderungen stellen eine hohe Barriere für die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland dar. Nicht nur, weil sie für die Betroffenen zu unzumutbaren Härten führen können, sondern auch, weil hier eine Diskriminierung bestimmter Gruppen gesehen wird, die von der Regelung betroffen sind. Problematisch ist auch, dass eine Familienzusammenführung von Personen außerhalb der Kernfamilie (z. B. Großeltern) nur ausnahmsweise möglich ist.

Nicht akzeptabel ist zudem, dass für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (Fälle, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwer wiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen) bei der Familienzusammenführung nicht die gleichen Regelungen gelten wie bei anerkannten Flüchtlingen.

Wir fordern:

- • • Der Nachweis der Deutschkenntnisse als Voraussetzung der Familienzusammenführung muss abgeschafft werden.
- • • Es muss ein ausreichendes Angebot an qualifizierten und differenzierten Integrationskursen geschaffen werden.
- • • Die rechtlichen Bestimmungen, wie sie hinsichtlich der Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen gelten, müssen auch bei subsidiär geschützten Personen Anwendung finden, die zwar keinen Flüchtlingsstatus haben, aber aus humanitären Gründen oder aufgrund anderer Konventionen (z. B. Europäische Menschenrechtskonvention) eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.
- • • Notwendig ist eine leichtere Genehmigung des Ehegattennachzugs, wenn die Ehe geschlossen wurde, nachdem der Zugewanderte seine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat. Die zweijährige Wartezeit beim Arbeitsmarktzugang muss gestrichen werden.
- • • Eine Aufenthaltserlaubnis mit aufenthaltsrechtlicher Perspektive soll den Anspruch auf Familiennachzug schaffen.
- • • Analog der Regelungen für die ausländischen sorgeberechtigten Eltern minderjähriger deutscher Kinder soll auch ein Elternnachzug zu einem ausländischen minderjährigen Kind ausdrücklich vorgesehen werden. Bisher ist dies nur unter den stark erschwerten Voraussetzungen möglich.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen, war in den vergangenen zehn Jahren stark rückläufig und hat sich in den letzten zwei Jahren bei ca. 40.000 Personen eingependelt.
- ⇒ In seiner Kritik an den Sprachnachweisen sieht sich der Verband durch die aktuelle Bewertung der EU Kommission zu den Sprachtests in den Niederlanden bestätigt. Dort wurden diese Sprachanforderungen mittlerweile für türkische Staatsangehörige abgeschafft.

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger



Nicht-EU-Bürger mit Daueraufenthalt sind in Deutschland nach wie vor vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen. Das Recht auf direkte politische Beteiligung auf kommunaler Ebene bedeutet demokratische Teilhabe und Mitwirkung bei der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums und ist eine wichtige Bedingung für den Erfolg des Integrationsprozesses.

DIE FAKTEN:

⇒ Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland 7,19 Millionen Ausländer. Die Durchschnittsaufenthaltsdauer in Deutschland von Personen mit legalem Aufenthaltsstatus beträgt 18,5 Jahre. Davon sind 63,8 Prozent sogenannte Drittstaatsangehörige, also nicht EU-Bürger, von denen jeder Fünfte in Deutschland geboren ist.

Wir fordern:

- • • Das Kommunale Wahlrecht muss auch für Nicht-EU-Bürger mit längerfristigem Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.

Mehr Informationen finden Sie auf www.migration.paritaet.org

Programm „Soziale Stadt“



Die soziale Spaltung in Deutschland, die sich auch zunehmend in einer sozialräumlichen Trennung ausdrückt, stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar. Menschen leben in ihren unmittelbaren Sozialräumen – ihr Wohlbefinden, ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen werden maßgeblich durch die sozialen und bildungsbezogenen Angebote, öffentlicher Verkehrsinfrastruktur aber auch die Gestaltung von öffentlichen Räumen und das städtebauliche Erscheinungsbild geprägt. Der Förderung eines vielfältigen, anregenden und integrierenden Gemeinwesens, gerade auch in

sogenannten benachteiligten Stadtteilen, kommt eine entsprechend große Bedeutung zu. Umso unverständlicher sind die anhaltenden Kürzungen des Erfolgsprogramms „Soziale Stadt“. 1999 initiiert, hat das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ in ganz Deutschland Maßnahmen gefördert, die genau diesen Segregations- und Entmischungstendenzen entgegenwirken und zugleich soziale Vernetzung und Gesundheit fördern. Fachlich, politisch und finanziell ist das Bundes-Länder-Programm eine wichtige Stütze in der Förderung benachteiligter Gebiete. Die Reduzierung der Fördermittel sowie die Einschränkung der Förderung auf investive Maßnahmen gefährden über Jahre aufgebaute Initiativen und Angebote und damit auch den sozialen Zusammenhalt.

Wir fordern:

- • • Das Programm „Soziale Stadt“ muss zukünftig wieder mit Mitteln ausgestattet werden, die sich an den Problemlagen der Kommunen orientieren. Die Mittelausstattung sollte mindestens dem Niveau von 2010 entsprechen (95 Millionen Euro).

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die Fördersumme des Bundes für das Programm „Soziale Stadt“ wurde 2011 von vormals 95 Millionen Euro (2010) um fast 70 Prozent gekürzt. Zudem wurde durch diese Kürzung die Förderung nicht-investiver, sozialer Maßnahmen massiv eingeschränkt, obwohl gerade die Kombination aus baulichen und sozialen Maßnahmen dieses Programm besonders auszeichnet.
- ⇒ 2012 betrug die Fördersumme des Bundes 40 Millionen Euro, die für 2013 geplante Aufstockung auf 50 Millionen Euro wurde in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses im Oktober 2012 jedoch kurzerhand gestrichen. Des Weiteren soll eine Mittelumschichtung aus anderen Städtebauförderprogrammen zugunsten des Programms „Soziale Stadt“ ausgeschlossen werden.

Der Paritätische ist Partner:
www.buendnis-soziale-stadt.de

Energiekostenhilfe



Die Energiekosten – Strom und Heizkosten – sind für die Verbraucher in Deutschland in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Dies führt dazu, dass viele Haushalte trotz immenser Sparanstrengungen durch die Kosten für Strom und Heizung unverhältnismäßig belastet werden. Nicht selten betragen diese Kosten inzwischen über 30 Prozent der Gesamtwohnkosten eines Haushalts. Neue, energiesparende Geräte können sich diese Haushalte nur selten anschaffen. Die energetische Gebäudesanierung hat darüber hinaus häufig zur Folge, dass die Kaltmieten vom Vermieter angehoben werden. Dies führt

fast immer dazu, dass die Kostenträger der Grundsicherungsleistungen – trotz gesunkener Heizkosten – nicht mehr bereit sind, die volle Kaltmiete zu übernehmen. Auch die sinnvolle Heizkostenkomponente im Wohngeld wurde zum 1. Januar 2011 ersatzlos gestrichen.

DIE FAKTEN:

- ⇒ Die Energiekosten sind seit dem Jahr 2000 um mehr als das Doppelte gestiegen.
- ⇒ Neben Hartz-IV-Beziehern sind vor allem Sozialhilfebezieher, Grundsicherungsempfänger im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld betroffen: insgesamt rund acht Millionen Personen.
- ⇒ 600.000 Haushalten wurde 2011 der Strom abgestellt, darunter schätzungsweise 200.000 Hartz-IV-Haushalten.
- ⇒ Pro Haushalt im Grundsicherungsbezug fehlen je nach Größe und Zusammensetzung zwischen 60 und 160 Euro im Jahr.

Wir fordern:

- • • Das Wohngeldgesetz ist zu reformieren: Dazu müssen neben den Heizkosten auch die immer schneller steigenden Stromkosten in einer neuen Energiekostenkomponente berücksichtigt werden.
- • • Die Stromkosten von Hartz-IV-Haushalten müssen analog zur Regelung der Heizkosten übernommen werden.
- • • Bei einer energetischen Gebäudesanierung sind bei Hartz-IV-Empfängern die daraus resultierenden höheren Kaltmieten vom Kostenträger zu übernehmen.

Mehr Informationen und eine Modellrechnung finden Sie im Konzept „Energie für alle“ auf www.wahl.paritaet.org

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
– Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30 - 24636-0
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.wahl.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht:

Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Christian Woltering, Der Paritätische Gesamtverband;
Telefon +49 (0) 30 - 24636-304
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: gremien@paritaet.org

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelcollage:

Bilder von Fotolia, Photocase, pixelio u.a.

Bilder:

© Der Paritätische Gesamtverband (S. 3) © Fotolia.com: bluedesign (S. 4, 18), Markus Bormann (S. 5), losif Szasz-Fabian_Creatix (S. 7), Alexander Rath (S. 8, 21), Claudia Nagel (S. 9), h_lunke (S. 10), momentimages (S. 12), mangostock (S. 13), Firma V (S. 14), karuka (S. 15), bilderbox (S. 16), Gina Sanders (S.17, 26), pix4U (S. 20), jean-bernard MICHEL (S. 22), 4774344sean (S. 23), Amir Kaljikovic (S. 24), SUDIO 1ONE (S. 25), Galina Barskaya (S. 27), Margit Power (S. 28)
© pixelio: Gerd Altmann (S. 19), © Photocase.com: morgenroethe (S. 6), © berami (S. 11)

März 2013



UM *fair* TEILEN

www.umfairteilen.de

Mitmachen!
am 14. September
in Bochum + Berlin

für
Kitas
für Soziales · für Bildung · für Kultur
für Demokratie · für Armutsbekämpfung
Pflege · für Wohnungsbau · für Nahverkehr
Kitas · für Infrastruktur · für Gesundheit
für Gemeinwesen · für Energiewende

**Reichtum
besteuern**

Wir sind dabei.
Für unsere Zukunft.

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND